

Geschäftsordnung des „Fahrgastbeirates Ostalb“

Stand: Oktober 2014

Inhaltsverzeichnis

- [I. Zielsetzung](#)
- [II. Aufgaben](#)
- [III. Zusammensetzung](#)
- [IV. Organisation](#)
- [V. Verknüpfung mit den übrigen Gremien](#)
- [VI. Rechtliche Einordnung](#)

I. Zielsetzung

- Wesentliche Zielsetzung des Fahrgastbeirates ist die Berücksichtigung der Fahrgastinteressen für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Ostalbkreis bzw. im Geltungsbereich der Tarifkooperation OstalbMobil .
- Der Fahrgastbeirat ist das Bindeglied zwischen Fahrgästen und der „Geschäftsstelle OstalbMobil“. Diese informiert den Fahrgastbeirat mit Hintergründen zum regionalen ÖPNV. Der Beirat wirkt nach außen als Ansprechpartner und Multiplikator.
- Der Fahrgastbeirat schlägt Maßnahmen zur Verbesserung des regionalen ÖPNV vor, um die Kundenwünsche und -interessen an die „Geschäftsstelle OstalbMobil“ (und somit in die Verkehrsunternehmen) heranzutragen.
- Die „Geschäftsstelle OstalbMobil“ informiert den Fahrgastbeirat möglichst frühzeitig über kundenrelevante Maßnahmen und versetzt diesen hierdurch in die Lage, die Meinung der Fahrgäste bereits im Vorfeld einzubringen. Der Fahrgastbeirat soll Problembereiche und Schwachstellen des ÖPNV in der Region aufzeigen.
- Durch seine inhaltliche Arbeit und sein ehrenamtliches Engagement für die anderen Fahrgäste unterstützt der Fahrgastbeirat die Optimierungsstrategie der „Geschäftsstelle OstalbMobil“ und verbessert damit indirekt dessen Kundenfreundlichkeit und Außenwirkung.

II. Aufgaben

- Der Fahrgastbeirat hat eine beratende und vorbereitende Funktion gegenüber dem Landkreis als Aufgabenträger, den Kommunen und der „Geschäftsstelle OstalbMobil“.
- Der Fahrgastbeirat nimmt im wesentlichen folgende Aufgaben wahr:
 1. Die Mitglieder sammeln Kundenwünsche und bringen diese in den

Fahrgastbeirat ein.

2. Der Fahrgastbeirat macht selbst Vorschläge, die der Verbesserung des ÖPNV Angebotes dienen.

3. Das Gremium wird über die geplanten Maßnahmen und Planungen der „Geschäftsstelle OstalbMobil“ möglichst frühzeitig informiert und nimmt dazu Stellung.

III. Zusammensetzung

- Der Fahrgastbeirat wird als Gremium der Fahrgäste zur fachlichen Unterstützung der „Geschäftsstelle OstalbMobil“ nach folgenden Verteilungskriterien besetzt.

Folgenden Nutzergruppen sollen im Fahrgastbeirat vertreten sein:

1. BUND	1
2. Studierendenschaft	1
3. AK Mobilität und Verkehr Gmünd	1
4. Agendagruppe Umweltfreundlich mobil	1
5. Stadtseniorenrat	1
6. Agendagruppe Aalen barrierefrei	1
7. ADFC	1
8. Landeselternbeirat	1
9. Fahrgäste	6
10. Aufgabenträger Ostalbkreis	1
11. Geschäftsstelle OstalbMobil	1
Anzahl der Mitglieder	16

- Es können weitere Mitarbeiter der „Geschäftsstelle OstalbMobil“, der Verkehrsunternehmen sowie des Geschäftsbereich Nahverkehr beratend als Gäste an den Sitzungen teilnehmen.
- Der Fahrgastbeirat ist mit Männern und Frauen zu besetzen. Die Anteile der Mitglieder im Fahrgastbeirat soll einen möglichst breiten Querschnitt der ÖPNV-Nutzergruppen repräsentieren.

- Die Besetzung erfolgt auf Grund eines öffentlichen Aufrufes und wird durch die Interessenten in eigenem Ermessen selbstverantwortlich geregelt.
- Bewerber kann sich jeder Fahrgast, der den ÖPNV im Gebiet der „Geschäftsstelle OstalbMobil“ nutzt oder an dessen Weiterentwicklung interessiert ist.
- Die Laufzeit der Mitgliedschaft im Fahrgastbeirat beträgt 3 Jahre. Eine erneute Bewerbung ist zulässig.
- Der Fahrgastbeirat tagt in der Regel öffentlich. Der Ausschluss der Öffentlichkeit bleibt vorbehalten.

IV. Organisation

- Der Fahrgastbeirat wählt aus seiner Mitte eine Sprecherin/einen Sprecher sowie eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter.
- Unter Leitung der Sprecherin/des Sprechers tagt der Fahrgastbeirat nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr. Die „Geschäftsstelle OstalbMobil“ lädt auf Initiative der Sprecherin/des Sprechers zur Sitzung ein und erstellt/versendet die Tagesordnung. Die Einladungsfrist beträgt mindestens zwei Wochen.
- Beschlüsse bedürfen einer einfachen Mehrheit und wenigstens fünf Ja-Stimmen.
- Der Sitzungsort sollte so gewählt werden, dass eine ÖPNV-Anbindung vorhanden ist und die Räumlichkeiten barrierefrei erreichbar sind.
- Bei der „Geschäftsstelle OstalbMobil“ wird ein Fach für eingehende Post (auch elektronisch) eingerichtet.
- Die Kosten für die organisatorische Arbeit werden von der „Geschäftsstelle OstalbMobil“ übernommen.
- Die „Geschäftsstelle OstalbMobil“ fertigt – in Abstimmung mit der Sprecherin/dem Sprecher- zu jeder Sitzung ein Protokoll und sendet dieses zeitnah, spätestens mit der Einladung im Vorfeld der nächsten Sitzung den Mitgliedern zu und hinterlegt es auf der Internetrepräsentanz.
- Mitglieder können sich in Arbeitsgruppen zusammenschließen, die sich selbst organisieren.

V. Verknüpfung mit den übrigen Gremien

- Die Anregungen, Hinweise und Beschlüsse des Fahrgastbeirates werden den entsprechenden Stellen zur Stellungnahme und weiteren Veranlassung zugeleitet.

- In der folgenden Sitzung des Plenums besteht eine Berichtspflicht der „Geschäftsstelle OstalbMobil“, bei welcher der Fahrgastbeirat über die Ergebnisse und Stellungnahmen informiert wird.

VI. Rechtliche Einordnung

- Der Rechtsweg ist generell ausgeschlossen.
- Der Fahrgastbeirat ist kein Organ der „Geschäftsstelle OstalbMobil“.
- Die Geschäftsordnung kann mit Zwei-Drittel-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder geändert werden.